

Vorlage Nr.: 2026/0621

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **Ordnungs- und
Bürgeramt**

Umsetzung des Leitfadens „Verwaltungspraxis gastronomische Sondernutzungen auf öffentlichen Parkständen“ – Zwischenfazit und aktuelle Betrachtung zur zukünftigen Entwicklung der Karlsruher Außengastronomie
Anfrage: FDP/FW

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.09.2026	35	Ö	Kenntnisnahme

- 1. Welche generellen Rückmeldungen hat die Stadt Karlsruhe zur erweiterten Nutzung der Außengastronomie in den Karlsruher Innenstadtbereichen sowie in den Stadtteilen Durlach und Mühlburg seit Anwendung des Leitfadens „Verwaltungspraxis gastronomische Sondernutzungen auf öffentlichen Parkständen“ im April 2023 von den Gastronomiebetrieben erhalten?**

Seit der Anwendung des Leitfadens „Verwaltungspraxis gastronomische Sondernutzungen auf öffentlichen Parkständen“ im April 2023 hat die Stadt Karlsruhe von den Gastronomiebetrieben insgesamt eine positive Resonanz wahrgenommen. Zwar liegen dem für die Genehmigungserteilung zuständigen Ordnungs- und Bürgeramt hierzu keine konkreten oder systematisch erhobenen Rückmeldungen der Gastronomiebetriebe vor, jedoch sind seit Einführung der Verwaltungspraxis einige Anträge für entsprechende gastronomische Sitzterrassen auf Parkständen eingegangen. Dies lässt darauf schließen, dass die erweiterte Nutzungsmöglichkeit für die Gastronomiebetriebe eine attraktive Ergänzung des bestehenden Außengastronomieangebots darstellt und auf entsprechendes Interesse stößt.

Zum jetzigen Zeitpunkt (August 2026) sind im gesamten Stadtgebiet Karlsruhe insgesamt 41 Gastronomiebetriebe im Besitz einer Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung von Sitzterrassen, unter anderem auf Parkflächen. Es werden derzeit insgesamt 70 Parkplätze durch die Gastronomie genutzt. Hiervon werden 31 Parkplätze in der Innenstadt genutzt und der Rest verteilt sich auf das Karlsruher Stadtgebiet außerhalb der Innenstadt.

- a) Welche positiven Effekte konnten hinsichtlich der Zunahme von Gästen und Umsatzzahlen sowie der Belebung mancher Stadtbereiche erzielt werden?**

Hierzu liegen der Verwaltung keine Daten vor.

- b) Welche expliziten Rückmeldungen hat die Stadtverwaltung zur erweiterten Nutzung der Außenbestuhlung während bestimmter Events wie z.B. „Fest der Sinne“, Schlosslichtspiele, Sportübertragungen zu Fußballmeisterschaften, verkaufsoffene Sonntage, Wein- und Altstadtfeite, Kerwen etc. erhalten? Welche Bedeutung haben hier die gastronomischen Sondernutzungen sowohl für die Karlsruher Gastronomie als auch für Karlsruhe als Besuchsziel und touristischen Anziehungspunkt eingenommen?**

Der Verwaltung liegen hierzu keine Rückmeldungen vor. Es ist davon auszugehen, dass erweiterte Nutzungsmöglichkeiten für gastronomische Angebote sich in touristischer Hinsicht grundsätzlich positiv auswirken.

2. Welche Rückmeldungen erreichten bisher das Ordnungs- und Bürgeramt der Stadt Karlsruhe seit Inkrafttreten der außergastronomischen Sondernutzungen am 1. April 2023?

a) Gibt es bestimmte Vorgaben und Restriktionen, bei denen es zu regelmäßigen Problemen bei der Einhaltung seitens der gastronomischen Betriebe kommt?

Vereinzelt war festzustellen, dass Sitzterrassen ohne entsprechende Erlaubnis oder über den genehmigten Zeitraum hinaus aufgestellt beziehungsweise betrieben werden. Diese Problematik beschränkt sich jedoch nicht auf Sitzterrassen, die auf Parkflächen eingerichtet werden, sondern tritt gleichermaßen bei Sitzterrassen auf Gehwegen oder sonstigen Freiflächen auf. Die Straßenverkehrsstelle wirkt in diesen Fällen regelmäßig darauf hin, dass die erforderliche Genehmigung eingeholt oder die Sitzterrasse zeitnah entfernt wird. Wenn nötig werden bußgeldrechtliche Maßnahmen ergriffen.

b) In welchen Stadtteilbereichen und in welchem Umfang existieren größere Konflikte mit Anwohnerinnen und Anwohner aufgrund zu starker Lärmbelästigungen, problematischem Verhalten von Gästen etc. nach 23 Uhr?

Bei eingehenden Beschwerden wird nicht zwischen normalen Sitzterrassen und Sitzterrassen auf Parkflächen differenziert. Es kommt jedoch in den Sommermonaten häufig zu Lärmbeschwerden über die Außenbewirtschaftung, auch nach 23 Uhr. Die Beschwerden treten im gesamten Stadtgebiet auf, überwiegend jedoch im Bereich der Karlsruher Innenstadt und in der Durlacher Innenstadt.

3. Bestehen seitens des Ordnungs- und Bürgeramts spezifische Konfliktpunkte, die drei Jahre nach Inkrafttreten des Leitfadens im zuständigen Ausschuss sowie im Gemeinderat nochmals neu bewertet und diskutiert werden müssten?

Nein, aus Sicht des Ordnungs- und Bürgeramtes und der Stadtverwaltung insgesamt bestehen keine spezifischen Konfliktpunkte, die eine erneute gemeinderätliche Beschlussfassung erforderlich machen.

4. Welcher Austausch besteht mit anderen Städten Baden-Württembergs zur erweiterten gastronomischen Nutzung von Außenbestuhlungsflächen insbesondere in Innenstadtbereichen? Welche Erfahrungswerte haben diese Städte und welche weiteren Ansätze werden dort angesichts der wachsenden Anzahl von warmen Frühlings- und Sommerabenden und steigender Nachfragen an außergastronomischen Angeboten verfolgt?

Das Ordnungs- und Bürgeramt steht auf Amtsleitungsebene im regelmäßigen Austausch mit allen größeren Ordnungsämtern in Baden-Württemberg. Seit dem Ende der Corona-Pandemie war die gastronomische Nutzung von Außenbestuhlungsflächen in diesem Kreis kein Thema mehr. Anlassbezogen wird, selbstverständlich auch auf Arbeitsebene, jederzeit der Kontakt und Austausch mit anderen Kommunen hergestellt.